

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 54 (1928)
Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Reng tleng tleng tleng tleng Redebeng
Reng Redebeng Redebeng.

Nai los die Rief und die Double
Du stolze Lai vom Zürisee,
Wohl wird's aim do ums Baslerhärz,
Vergissisch alle-n-Aerdeschmärz,
Reng Redebeng Redebeng.

Sobald er naime drimmele hert,
Der Bebbi segglet ganz wie gscheert,
Denn 's Ruesse-n-isch em glych viel wärt
Wie's beschdi Sinfonykonzärt
Reng Redebeng Redebeng.

Ganz anderscht gohts im Ziri Lai,
Wies drummet zäpft er schleinigscht hai
Und zitteret an Lyb und Seel
Ob däm verdammte Haukrakeel
Reng Redebeng Redebeng.

Dr Bebbi syg nit musikalisch,
Brielt die Wildkatz beschdialisch.
Am feinschde syg halt doch der Ton
Vome Negersaxophon
Reng Redebeng Redebeng.

Los Lai, massgäbend bisch du nit,
Wills au no anderi Schangit git,
Die mehr vo Muusig dien verstoh,
Die muesch du emol rede loh
Reng Redebeng Redebeng.

Zuem Bischbyl der Herr Weingartneer
Schätzt unser Drummelkunscht gar sehr,
Drum schdoht er bynis hoch in Gunscht
Und läbt in Basel umesunscht
Reng Redebeng Redebeng.

Ein nuggischer Fall

Wieder ausgegraben von Rädabäng

Damit der nichtbaslerische, also zur Fas-
nachtszeit „ausländerische“ Nebelspalterleser
aufgeklärt sei: früher war es in Basel Sitte,
daß nicht nur am Montag, sondern auch
am Mittwoch der Morgenstreich
(das trommelnde und pfeifende Herumziehen
der Cliques in den nachtschlafenden Straßen
Basels) abgehalten wurde. Als dann nach
vielen Betteln endlich erreicht wurde, daß
man die Bewilligung erhielt, anstatt nur
bis 9 Uhr nun bis 10 Uhr abends zu trom-
meln, da wurde der Mittwoch-Morgenstreich
abgesetzt.

Nun gab es an der letzten Fasnacht fol-
gendes hübsche Intermezzo: Mittwoch mor-

gens 4 Uhr begann ein kleines Züglein an
der Falknerstraße mächtig zu „rueßen“; mit
dem Glockenschlag ertönte der traditionelle
„Morgenstreich“ — und dann machten sich
die 9 Mann auf den üblichen Bummel, der
Freienstraße entgegen. Raum hatten sie 100
Meter zurückgelegt, kam mit unwahrschein-
licher, auf jeden Fall bisher bei Hütern des
Gesetzes nie gesehener Geschwindigkeit eine
Patrouille über den „Säuplatz“ gesauft,
pakte einen der Piccolopfeifer am Arm und
und donnerte: „Halt — sofort uffhöre, oder
Ihr wärdet verzeigt!“

Der Mann gab dem Züglein einen Wink,
ruhig weiterzuwandern, ging mit dem et-

was forpulenten Auge des Gesetzes zu einer
Bogenlampe und sagte: „Mir hänn d'Bi-
willigung!“ — „Das glaub i nit, sunscht
hätt me-n-uns avisiert! Zäige!“

Der Mann (mit „Mann“ ist immer der
Kostümierte gemeint!) zog ein Kartonblatt
aus der Tasche: „Do drinn, im amtliche Kan-
tonsblatt stoht si!“

„Das goht mi nütt a — wie häißet Ihr?
Hö, ahalte, uffhöre!“ brüllte die Uniform
gleichzeitig dem Züglein nach.

„Wieso goht Si das nyt a? Sie wärde
dänk d'Gseker nit ignoriere welle! Do —
läse Si zerscht emole!“

Wahrhaftig: da stand schwarz auf weiß,
daß an der Fasnacht sowohl montags, als
auch mittwochs das Trommeln schon
von morgens 4 Uhr ab erlaubt sei!

Der Landjäger, verlegen: „Das han h nit
gwüßt!“

Der Mann: „Mir sinn nit verantwort-
lig, wenn d'Polizei ihri eigene Verordnige
nit kennt! Adie!“ Kannte dem Züglein nach
— und an der Ecke mußten die 9 Mann
gezwungenermaßen anhalten, weil sie vor
Lachen nicht mehr weiterkonnten!

Sie zogen aber hernach doch weiter, durch
die ganze Stadt, hatten inzwischen etwa 80
Künstlerinnen und Künstler, die eben ihren
„eigenen“ Ball in geschlossener Gesellschaft
in der Kunsthalle beendet hatten, abgeholt
und bei strömendem Regen wurde, der Po-
lizei zum Trost, durch die ganze Stadt ge-
trommelt und gepfiffen. Jedesmal, wenn
eine Patrouille kam, wiederholte sich ent-
weder das Intermezzo oder es erhob sich
(wenn es sich augenscheinlich um inzwischen
„orientierte“ Schutzleute handelte) ein Sei-
denspektakel des Triumphes, ein langanhaltendes,
gellendes, aus 90 Kehlen stammendes
„Jööö!“

Und warum konnten die Polizisten das
Opfer einer echt fasnächtlichen, ausgetiftel-
ten und bei Bekanntwerden ein Riesenge-
lächter entfachenden Fopperei werden? Weil
ihr Oberster automatisch jedes Jahr die
Verordnung mit dem selben Wortlaut hatte
abdrucken lassen, ohne die inzwischen längst
eingetretene „Änderung“ vorzunehmen! —
Was er dieses Jahr sicherlich eiligst nach-
holen wird . . . wenn er es nicht sofort, noch
am letzten Fasnachtsmittwoch, getan hat!

(Nachschrift des Nebelspalter: Man lese
das neue Kantonsblatt — und man wird
sehen: er hat es tatsächlich „bereits“ getan!
Grüezi!)

BAL TIC
RADIO

SUPER 20

Gen.-Vertr.: Bansi-Ammann, Zürich 1, Torgasse 6 p.